

Tennis-Club Wesendorf e.V.

29392 Wesendorf, Am Wallberg

Beitragsordnung

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2.b) der Satzung wird folgendes festgesetzt:

§ 1 Aufnahmegebühren

Für die Aufnahme im Verein ist laut außerordentlicher Mitgliederversammlung vom 09.06.2000 **keine** einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Als Mitgliedsbeiträge sind folgende Beiträge zu leisten:

Beitragsart	Jahresbeitrag €	Halbjahresbeitrag €
Kinder / Jugendliche	45,00	22,50
Erwachsene Einzelperson	105,00	52,50
Erwachsener + Kind(er)	130,00	65,00
Ehepaare	155,00	77,50
Familien	180,00	90,00
Passiv Einzelperson	30,00	15,00
Passiv Ehepaar	50,00	25,00
Passiv Familien	75,00	37,50

Die Beiträge sind in zwei gleichen Raten zum **01.01.** und **01.07.** jeden Jahres zu entrichten.

Anmerkung:

Jugendliche sind Mitglieder unter 18 Jahren und ohne eigenes Einkommen, sowie sich in der Ausbildung befindliche Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die rechtmäßige Einstufung ist jährlich durch Vorlage des Ausbildungsnachweises zu erbringen.

Jugendliche sind Mitglieder, deren Eltern (einzeln oder gemeinsam) nicht aktiv dem Verein angehören.

§ 3 Umlagen

Für die Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten können Umlagen durch die Mitgliederversammlung gemäß § 13 Ziff. 2.b) der Satzung festgesetzt werden.

§ 4 Beitrag der Gäste

Gastspieler - dürfen bis auf weiteres - die Außenplätze des Vereins kostenlos benutzen.

Als Gast gilt, wer mit mindestens einem Vereinsmitglied den Platz in Anspruch nimmt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Platz von anderen Vereinsmitgliedern nicht beansprucht wird.

§ 5 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des auf den Vereinsbeitritt folgenden Monats.
2. Der Jahresbeitrag ist im Voraus in zwei gleichen Raten zum 1.1. und 1.7. jeden Jahres zu entrichten.
3. Umlagen sind entsprechend der Festsetzung durch die Mitgliederversammlung zu leisten.
4. Beiträge der Gäste sind sofort bei Inanspruchnahme der Plätze fällig.

§ 6 Pflicht-Arbeitsstunden oder Ersatzgeld für nicht geleistete Stunden:

Alle aktiven **männlichen** Mitglieder vom **18. bis 60.** Lebensjahr sind verpflichtet, pro Kalenderjahr **fünf Arbeitsstunden** zur Pflege des Vereinsheims und der Vereinsanlagen abzuleisten. Die Arbeitsstunden sollen vorrangig zu den bekannt gegebenen Terminen – insbesondere bei den Platzbauarbeiten im Frühjahr - geleistet werden.

Bei Verhinderung können in Absprache mit dem Sportwart auch zu anderen Anlässen oder Projekten die Stunden abgeleistet werden. Für jede nicht geleistete Stunde wird nach Ablauf des Kalenderjahres ein Ersatzgeld in Höhe von 10,00 € erhoben. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder in Ausbildung oder Studium befindliche wird vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ein **Ersatzgeld** in Höhe von **5,00 €** für jede nicht geleistete Stunde erhoben.

Diese Regelungen gelten sinngemäß für die **weiblichen** Mitglieder insbesondere bei der Einteilung zum wöchentlich wechselnden Reinigungsplan für das Tennisheim oder eventuell anfallenden Gartenarbeiten.

§ 7 Heimmiete

Mitglieder können nach Genehmigung durch den Vorstand das Tennisheim tageweise für private Familienfeiern gegen eine Gebühr mieten:

Sommer (16.04. - 14.10.)	20,00 €
Winter (15.10. - 13.04.)	30,00 €

§ 8 Schlüsselpfand

Mitglieder können gegen Zahlung von Pfandgeld Vereinsschlüssel erhalten:

- Vereinsheim-Schlüssel	40,00 €
- Platz-Schlüssel	5,00 €

Die Pfandbeträge werden bei Rückgabe zurück gezahlt.

§ 9 Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Vorstand gem. § 5 Ziff. 4 der Satzung Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 10.03.2018 in Kraft.

Bankverbindung:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE80 2695 1311 0023 4717 74